

# STAATSARCHIV HAMBURG

213-13 Landgericht Hamburg -  
Wiedergutmachung

---

**1733**

---

---

---

---

---

---

---

---

  
**REGIS** GmbH

Art.-Nr. 37160-HAM3  
Einschlagmappe gemäß ISO 16245

ermine:

13. Sept. 1954

# Landgericht Hamburg Wiedergutmachungskammer

## Rückerstattungssache

*Borchardt, Isaac (Jwan)*

Berechtigte

Bevollmächtigter *dipl. Ing. F. Schmidknecht, Hbg.*

Vollmacht Bl. *L.-a. Bl. 3*

gegen

*Deutsches Reich  
(O. F. J. Az. 05210 - B60 - V115d -)*

Rückerstattungs-  
pflichtige

Bevollmächtigte:

Vollmacht Bl.

Betr. Rückerstattung:

*2 Lits Zweisitzer*

Wertfestsetzung Bl.

Weggelegt 19 *54*

- Aufzubewahren: - bis 19 *85*

- dauernd -

*13. SEP. 1954*

# 1 WiK 180/1954

*hiermit verbunden WiK. 764/52*

*I/2 201-5*

This Form should be completed in triplicate and forwarded to the Landrat of the Kreis or Oberbürgermeister of which the Declarant is resident. Dieser Vordruck ist in dreifacher Ausfertigung bei dem Landrat des Kreises oder Oberbürgermeisters des Stadtkreises, in dem der Erklärende In cases where the space provided is insufficient a supplementary page, bearing the number of the paragraph and should be annexed. Reicht der vorgesehene Raum nicht aus, so ist ein mit der Ziffer des betreffenden Absatzes und Unterabsatzes versehenes Ergänzungsb

DECLARATION BY PRESENT OWNER OR CUSTODIAN OF PROPERTY WHICH HAS BEEN SUBJECT TO TRANSFER IN ACCORDANCE WITH PARAGRAPH 1 OF GENERAL ORDER No. 9  
Erklärung des jetzigen Eigentümers oder Verwalters von Vermögen, das unter Artikel I Absatz 1 der Verfügung Nr. 10 fällt

Location of Property Örtliche Lage des Vermögens

(a) Land (b) Kreis (c) Gemeinde

Description of Person making Declaration Personalien des Erklärenden

(a) Surname (in Block Capitals) **Brinckmann, Wirtz & Co.** Christian Name(s)  
Familiennamen (in großen Blockbuchstaben) **Hamburg-1, Ferdinandstr. 75** Vorname(n)  
(c) Address **Bank**  
Anschrift  
(d) Employment **Bank** (e) Identity Card No. Ausweis-Nummer

I. IMMOVABLE PROPERTY 1. UNBEWEGLICHES VERMÖGEN

- (a) Description of Property Nähere Bezeichnung des Vermögens
- (b) Location of Property Örtliche Lage des Vermögens
- (c) Brief description of circumstances in which transfer was made (if known) Kurze Angabe der Umstände, unter denen das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)
- (d) Name and present address of person dispossessed (if known) Name und jetzige Anschrift des (der) Geschädigten (soweit bekannt)
- (e) Name and present address of person or persons to whom transfer was made (if known) Name und jetzige Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)
- (f) Name and present address of person or persons from whom the property was acquired (if different from (e)) Name und jetzige Anschrift der Personen, aus deren Hand das Vermögen erworben wurde (falls verschieden von (e))

II. MOVABLE PROPERTY II. BEWEGLICHES VERMÖGEN

- (a) Description of property Nähere Bezeichnung des Vermögens **siehe Rückseite**
- (b) Location of property Örtliche Lage des Vermögens **- do. -**
- (c) Brief description of circumstances in which transfer was made (if known) Kurze Angaben der Umstände, unter denen das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt) **- do. -**
- (d) Name and present address of person dispossessed (if known) Name und jetzige Anschrift des Geschädigten (soweit bekannt)
- (e) Name and address of person or persons to whom the transfer was made (if known) Name und Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt) **Iwan Borchardt, früher: Hamburg, Harvestehuderweg 99**  
**siehe Rückseite**
- (f) Name and present address of persons from whom property was acquired (if different from (e)) Name und jetzige Anschrift der Personen, aus deren Hand das Vermögen erworben wurde (falls verschieden von (e))

Date **10.4.48**  
Datum

Signed **Brinckmann, Wirtz & Co.**  
Unterschrift **Brinckmann, Wirtz & Co.**  
Owner / Custodian (Eigentümer) (Verwalter)

P.5299

Ia	RM 1.600.-	Berliner Handels-Ges. Anteile	RM 1.940.--
	RM 1.500.-	Schubert & Salzer Aktien	RM 2.032.50
	RM 1.500.-	dergleichen	RM 1.905.--
	RM 900.-	Berliner Handels Anteile	RM 1.008.--
	RM 500.-	Rheinische Stahlwerke Aktien	RM 638.75
	RM 1.800.-	Berliner-Handels-Ges. Anteile	RM 2.011.50
		im Annahmewert von	RM 9.535.75

IIo Judenvermögensabgabe Rate 1-5

u IIe Sühneleistung gemäss Veranlagung des  
Finanzamts Hamburg, Rechtes Alsterufer  
Steuer-Zeichen 85/195

wegen: Fräulein Eva Leonore Borchardt, früher Allendorf  
zu IIa RM 500.- Berliner Handels-Ges. Ant. RM 605.15  
zu IIo Judenvermögensabgabe 1. Rate  
zu IIe Sühneleistung gemäss Veranlagung  
des Finanzamts Grünber/Hessen 1/9001

---

zu IIa	RM 12.000.-	Rütgerswerke Aktien	RM 17.224.--
	RM 2.000.-	Rheinische Stahlwerke Aktien	RM 2.506.10
	RM 100.-	Berliner-Handels-Gesellschaft Anteile	RM 111.45
		im Annahmewert von	RM 19.841.55

zu IIc Reichsfluchtsteuer

zu IIe gemäss Veranlagung des Finanzamts Hamburg,  
Rechtes Alsterufer, Reichsfluchtsteuerstelle, R 086/242

Anlage zur Erklärung (MGAP/0)

2

Geschädigter: Ivan Borchardt, Caralones (ciudad) Uruguay

Grundstücke:

Hamburg, Harvestehuderweg 99. (anteil Ivan Borchardt 1/2)  
Grundbuch Harvestehude Band 40 Blatt 1924  
Käuferin: Frau Maria Louise Bader, Hamburg, früher Hagedorn  
Kaufpreis: M 63.000.-, wovon M 10.000.- an die Kasse, der  
NSDAP abgeführt werden mussten.

Hamburg, Erikastr. 79  
Grundbuch Eppendorf Band 72 Blatt 3156

Hamburg, Erikastr. 79a und 79b  
Grundbuch Eppendorf Band 71 Blatt 3157

Käufer und heutiger Eigentümer: Herr Franz Paul Behmlow,  
Hamburg, Leinpfad 29.

Hamburg, Stöckhardtstr. 34/36 - Hinter den Büfen  
Grundbuch Hamm-Besst Band 39 Blatt 1987

Käufer und heutiger Eigentümer: Frau Emma Stegemann, Hamburg  
Altona, Flottbeckerchaussee

Der Verkaufspreis von M 142.000.- liegt um M 60.000.- unter  
dem Wert 1914.

X Haustand: Ivan Borchardt

verpackt in 2 Lifts, die sich auf Lagerchein No. 2083 im Frei-  
hafen in Hamburg zwecks Verschiffung nach Uruguay befanden.  
Vorkriegswert: mindestens . . . . . M 60.000.-  
angeblich in November 1941 von Gestapo beschlagnahmt. Die bei  
der Firma Keim, Krauth & Co., Altona, befindlichen Inhaltsver-  
zeichnisse sind vernichtet. Eine mir von Herrn Borchardt einge-  
sandte Kopie sende ich in der Anlage.

Einziehung von Vermögenswerten:

Eva Borchardt X

X M 10.000.- vom Verkaufserlös Grundstück Harvestehuderweg 99  
durch Kasse der NSDAP. Ablieferung erfolgte durch  
die Grundstückskäuferin, Frau Louise Bader.

X M 5.790.- bei Keim, Krauth & Co., Spedition, Altona, hinter-  
legte Fracht für Lifts. Ivan Borchardt

X M 41.000.- Restvermögen der ums Leben gebrachten Tochter  
Eva Borchardt  
Verwalter: Rechtsanwalt Dr. Joh. de Voss, Hamburg, X  
(inzwischen verstorben), jetzt Rechtsanwältin  
Ilse Meyer, Hamburg 35, Feuerwall 44.

X M 17.000.- Reichsfluchtatensversicherung für Tochter Eva X  
Borchardt.

X Judenvermögensabgabe, Betrag unbekannt, J. Borchardt  
bezahlt durch Bankhaus M.A. Warburg & Co., jetzt:  
Ernstmann, Wirtz & Co., Hamburg.

.....

3

nach den einzelnen Räumen, soweit ich mich erinnere, einzeln auf.

Esszimmer u. Bibliothek

Eine eichene Esszimmer-Einrichtung bestehend aus 1 großen Ruschewey-Tisch, 8 geschnitzten Stühlen mit Gobelin, 1 große engl. Standuhr m. Gongschlag, ein großes Büffet mit Aufsatz enthaltend 2 complete Tafelgeschirre, 4 complete Frühstücksgeschirre, Alpaca-Bestecke ~~für~~ complet für 12 Personen, div. wertvolle Schalen, Vasen, Kristallwaren etc., eine Anrichte, enthaltend wie das Büffet mehrere Porzellangeschirre, eine große Anzahl feinsten Kristall- und u. Likeur-Gläser sowie aller für die Tafel nötigen Geräte. Ein runder Pilztisch, eine neue versenkbare Singer-Nähmaschine, ein großer eichener Bücher-schrank mit gewölbten Türen, der zahlreiche Bücher u. a. Brockhaus-Lexikon (Jubiläumsausgabe) sowie eine ganze Anzahl Kunstmappen, Radierungen Stiche etc. enthielt; weiter eine wertvolle Bibliothek von ca. 1300 Bänden deutsche Litteratur, Kunstgeschichte, Wissenschaft u. Philosophie, eine wertvolle handgeschmiedete 3 armige Kupferkrone, div. Bronzen und mehrere Ölgemälde; an Teppichen: einen großen Buchara, einen kleineren Kassak, einen mittelgroßen Perser, sowie wertvolle Filet, Spachtel- u. Spitzen-Decken; an den hohen Fenstern; schweizer Mullgardinen u. davor Seiden-Brokat-Vorhänge.

Halle.

1 rindledernes Ecksofa, 2 dito Sessel, 1 großer Pilztisch, 1 verstellbare Bronze-Ständerlampe mit Lederschirm, 1 eichener Rauchtisch, 1 großer, handgearbeiteter bronzener Adler (Japan), mehrere kleinere Bronzen, 6 handsignierte Radierungen von Max Liebermann (erste Abzüge), 1 großes Oelgemälde (Scheldemündung bei Sonnenaufgang), 1 Marmorfigur (Venus) italien. Ursprungs, Kamin-Vorsetzer u. Feuerzangen in Bronze sowie 1 großer engl. hellblauer Velourteppich. 1 gehäkelte Tischdecke, darauf 1 alterchinesischer Bronzekübel mit reichen Gravierungen u. Reliefs u. 1 große Deckenschale in Bronze für Deckenbeleuchtung, ansämtlichen Scheiben ringsherum schweizer Mullgardinen.

Musikzimmer.

1 großer Bechstein-Konzertflügel (21 Octm. lang) mit kostbar gestickter Seidendecke dazu 1 drehbarer Stuhl, 1 großer Radio-Plattenapparat nebst 250 Elektrola-Platten (Konzerte, Sonaten, Symphonien etc. erster Meister), 1 großer Divan und 2 große Sessel in kornblauem Seidenplüsch mehrere Sitztabourets, 1 Notenschrank mit reichhaltiger Noten-Literatur, an den Wänden eine Anzahl von Bildern, darunter in Öl ein Christuskopf von Carlo Dolci sowie die oben beschriebenen beiden alten Holländer (50 X 75 ctm.) von David Tenier u. Philip Wouverman, große Copien der 4 Apostel von Dürer (auf Holz) und 1 Copie der Bonner Totenmaske von Beethoven. 1 große opalfarbene Glaslichtschale sowie ein großer Buchara-Teppich vollendeten die Einrichtung. Die Fenster waren wie im Esszimmer mit schweizer Mullgardinen und Seidenbrokat Vorhängen geschmückt. *Am Zimmer 3 große Heliogravüren von Böcklin (Bräunli, München)*

Schlafzimmer.

1 großer 4 türiger Wasche- u. Kleiderschrank, 1 Spiegel-Toilette, 1 Herren-Wascheschrank (die Schranke mit gewölbten Türen), 2 Nachtschränke mit bronzenen Lampen, 2 Bettstellen mit Patent-Matratzen, Teppichbettumrandung bestehend aus 3 echten Perserbrücken, 1 großer roter Schlafessel in Wollplüsch, 1 große Satsouma-Vase, an den Wänden 3 Original-Aquarelle (Motive aus dem Alstertal) u. 1 große Heliogravüre der Dresdener Venus von Tizian. am Fenster wieder schweizer Mullgardinen u. Gobelinvorhänge. *Nachtelbühnen sowie 1 sehr schönes, von funkbarer Händler-Tajmirkan.*

Corridor.

1 großer lackierter Wascheschrank, 1 großer brüsseler Laufer, 1 vorzügliche farbige Nachbildung einer Madonna mit Kind nach Luca della Robbia in Großformat (Basrelief), mehrere große Original-Radierungen der mir befreundeten Malerin Sella Hasse, 1 großes Oelgemälde von Paul Henle (Taormina mit Atlantische Landschaft) im Abstellraum Staubsauger Leiter Besen etc.

Küche.

1 elektrischer Küchenherd (3 Kochstellen) mit Bratofen nebst Spezialtöpfen, 1 flammiger Gasherd, 1 elektr. Kühlschrank (Bitter-Polar), Küchentisch, Stühle etc. etc.

Keller.

Gartengeräte u. andere Sachen sowie 3 Patent-Liegestühle, eine grosse Anzahl guter Original-Oelgemälde, Aquarelle, Radierungen und Kunstgegenstände, auch 2 alte Holländer Oelgemälde auf Holz gemalt, und zwar von David Teniers (Bauernschänke) und von Philip Wouverman (Jagdscene), 2 Originale, die einen Wert von je 15.000 RM hatten, beschlagnahmte Silbersachen (20 Pfd. ca.), Radioapparat (Siemens Edelschatulle).

*Für Herrn Borchardt  
Sella Hasse  
alle Möbel im  
Keller-Hausgem.  
wurde*

Der Oberfinanzpräsident  
Hamburg

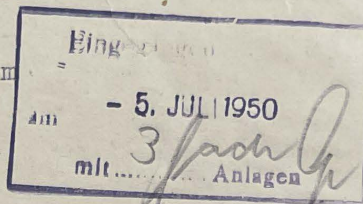
Hamburg 11, 28. Juni 1950  
Rödingsmarkt 83 / Fernsprecher 34 10 04

O 5210 - B 60 - P 55 d

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag und  
Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben

An das  
Wiedergutmachungsamt beim  
Landgericht Hamburg

Hamburg  
Sievekingplatz



Betrifft: Rückerstattungssache Iwan (Isaac) Borchardt  
Bezug : dort. Schreiben vom 13. Mai 1950 Akt. Zeich. Z 201.- 5 -  
Anlagen : 2

Der Vorgenannte beantragt die Rückerstattung von Hausstand,  
Fracht, Reichsfluchtsteuer, Judenvermögensabgabe und Wertpapieren.  
Ich nehme dazu wie folgt Stellung.

Bezüglich des Hausstandes haben die angestellten Ermittlungen  
zu keinem Ergebnis geführt. Insbesondere konnte nicht festgestellt  
werden, wer die Sachen versteigert hat und wo der evtl. Erlös ver-  
blieben ist.

Für die Frachtkosten kann ich nicht in Anspruch genommen werden.  
Ich war mit dieser Angelegenheit nicht befaßt.

Über die Reichsfluchtsteuer und die Judenvermögensabgabe teilte  
mir das damals zuständigegewesene Finanzamt mit, daß diese Abgaben  
mit 27.439,-- RM bzw. 9.500,-- RM festgesetzt und vermutlich auch  
entrichtet wurden. Lt. Mitteilung der Firma Brinckmann, Wirtz & Co  
hat diese folgende Wertpapiere für Reichsfluchtsteuer und Judenver-  
mögensabgabe zugunsten des Finanzamts Hamburg - Rechtes Alsterufer  
an die Preuß. Staatsbank (Seehandlung), Berlin, abgeliefert:

- 12.000,-- Rütgerswerke Aktien
- 2.500,-- Rhein. Stahlwerke - Aktien
- 4.400,-- Berliner Handels-Ges. Anteile
- 3.000,-- Schubert + Salzer Aktien.

Somit haben sich die Papiere bei Inkrafttreten des Rückerstattungs-  
gesetzes in Berlin befunden und der Anspruch müßte bei dem dortigen  
Wiedergutmachungsamt gestellt werden.

Sollten diese Vermögenswerte unter dem Gesichtspunkt von Reichs-  
fluchtsteuer und Judenvermögensabgabe herausverlangt werden, müßte  
eine Rückerstattung gleichfalls abgelehnt werden.

Diese Abgaben wurden von den Finanzämtern festgesetzt, von den  
Finanzkassen erhoben, mit anderen Einnahmen vermischt und an die  
frühere Reichshauptkasse in Berlin abgeführt. Dort wurden Sie mit  
anderen Reichseinnahmen vermischt und zur Bestreitung von Haushalts-  
ausgaben verwendet, sodaß sie weder im Zeitpunkt der Entziehung noch  
heute feststellbare Vermögensgegenstände im Sinne des Artikel 1  
Rückerstattungsgesetz darstellten bzw. darstellen.

Das gleiche gilt für einen Betrag in Höhe von 702,35 RM, wel-  
cher vom Finanzamt Rechtes Alsterufer an die Oberfinanzkasse wegen  
überzahlter Reichsfluchtsteuer überwiesen wurde. Von diesem Betrag  
wurden 84,-- RM an die Gerichtskasse Hamburg wieder ausgezahlt.

Aus vorstehenden Gründen bitte ich, den Antrag in allen Punkten  
zurückzuweisen.

Im Auftrag  
gez. Hätzold



Beglaubigt

Zollinspektor

2 Abbr. von J. Schmiedt  
12. Juli 1950

**Oberfinanzdirektion Hamburg**

O 5210 - B 60 - V 115 d

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag und Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben!

Postanschrift:

Hamburg 11, 13. Februar 1952

Rödingsmarkt 83 / Fernsprecher 34 10 04

Postanstelle: Wiedergutmachung  
Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a



An das  
Wiedergutmachungsamt beim  
Landgericht Hamburg

H a m b u r g

Betr.: Rückerstattungssache Iwan B o r c h a r d t  
gegen  
Deutsches Reich

Bezug: Dort. Schreiben v. 23.11.1951 Az. I Z 201 - 5 -

Anlagen: - 2 -

Zu dem Antrag gemäß Bezugsschreiben wird wie folgt Stellung genom-  
men :

1.) Hausstand:

Wie ich bereits in meiner Stellungnahme vom 28.6.1950 mit-  
teilte, ist über den Verbleib des Hausrats nichts bekannt. Meine  
Ermittlungen laufen aber noch. Sobald diese irgend etwas Positives  
ergeben sollte, werde ich Mitteilung machen. Ich bitte daher, von  
einer Entscheidung einstweilen noch abzusehen.

2.) Bezüglich der Frachtkosten halte ich meine Stellungnahme vom  
28.6.1950 aufrecht. Es dürfte dem Antragsteller anheimzustellen  
sein, sich wegen der von ihm bei der Firma Keim, Krauth & Co.  
hinterlegten Fracht mit dieser Firma in Verbindung zu setzen. Im  
übrigen bitte ich, diesen Teil des Antrags zurückzuweisen.

3.) Judenvermögensabgabe:

Lt. Mitteilung der Firma Brinckmann, Wirtz & Co. sind die  
nachfolgenden Beträge durch Verkauf von Wertpapieren gezahlt  
worden :

21.12.1938	1. Rate	RM 1.937.--	1.600.- Berliner Handelsge- sellschafts-Anteile
22. 2.1939	2. Rate	RM 2.029,30	1.500.- Schubert & Salzer Aktien
17. 5.1939	3. Rate	RM 1.902.-	1.500.- dto.
15. 8.1939	4. Rate	RM 1.006,30	900.- Berliner Handelsgesell- schafts-Anteile
15. 8.1939	4. Rate	RM 637,65	500.- Rhein.Stahlwerke Aktien
17. 8.1939	4. Rate (bar)	RM 87,75	
9. 11.1939	5. Rate	RM 2.008,30	1.800.- Berliner Handelsge- sellschafts-Anteile
		<u>RM 9.608,30</u>	

Ich bin daher mit einem entsprechenden Feststellungsbeschluß ein-  
verstanden.

Zeitpunkt der Entziehung : die vorgenannten Daten.

26/5 10

eingef. am 26.2.52  
1/ 2 D. am Klammerting 2. 4 + 12.  
2/ mini Fmt 25.2.52  
27. FEB. 1952  
24. Mai 1952  
25.2.52

4.) Reichsfluchtsteuer:

Lt. Mitteilung des Bankhauses Brinckmann, Wirtz & Co. sind  
"Für Reichsfluchtsteuer am 6.1.1940 an die Preußische Staats-  
bank (Seehandlung) Berlin, zu Gunsten des Finanzamtes Hamburg -  
Rechtes Alsterufer, Reichsfluchtsteuerstelle, St.Nr. R 086/242,  
Wertpapiere im Annahmewert von

RM 12.000.-	Rütgerswerke Aktien	RM 17.224.--
RM 2.000.-	Rheinische Stahlwerke Aktien	RM 2.506,10
RM 100.-	Berliner Handelsges. Anteile	RM 111,45
		<hr/>
		RM 19.841,55
		=====

in Zahlung gegeben worden.

Weiter sind nach dem Bericht der Devisenstelle am 4.1.1940  
RM 15.000.- für die Reichsfluchtsteuer Iwan Borchardt freigegeben  
worden.

Nach der Auskunft des Finanzamtes Hamburg - Rechtes Alsterufer  
ist die Reichsfluchtsteuer durch Bescheid vom 20.3.1940 in Höhe  
von RM 27.439.- festgesetzt worden. Es besteht nach Ansicht  
dieser Dienststelle kein Anlaß, anzunehmen, daß die Steuer etwa  
nicht entrichtet worden ist.

Ich bin daher mit einem Feststellungsbeschluß wegen entzogener  
Reichsfluchtsteuer in Höhe von RM 27.439.- einverstanden.

Zeitpunkt der Entziehung: 20.3.1940.

5.) Wertpapiere:

In Ergänzung seiner Anmeldung hat der Antragsteller ausge-  
führt, daß er Judenvermögensabgabe und Reichsfluchtsteuer durch  
die Hinterlegung der nachfolgenden Wertpapiere gesichert habe:

RM 12.000.-	Rütgerswerke-Aktien
RM 2.500.-	Rheinische Stahlwerke-Aktien
RM 5.000.-	Berliner Handels-Ges.-Anteile
RM 3.000.-	Schubert & Salzer-Aktien.

Diese Effekten wurden sodann zur Abdeckung der zu bezahlenden  
Steuern :

RM 19.841.-	Reichsfluchtsteuer
RM 9.500.-	Kontribution

vom Finanzamt zwangsweise verkauft."

Wie bereits ausgeführt, sind für Reichsfluchtsteuer RM 19.841,55  
und für Judenvermögensabgabe RM 9.608,30 (abzüglich Barüberwei-  
sung in Höhe von RM 87,75) abgeführt worden. Die vorgenannten  
Wertpapiere sind also restlos verbraucht. Eine Geltendmachung  
von Wertpapieren neben der von mir anerkannten Judenvermögens-  
abgabe und Reichsfluchtsteuer ist nicht möglich. Ich bitte daher,  
diesen Teil des Antrags zurückzuweisen.

6.) Barbetrag (Guthaben):

Der Berechtigte macht weiter einen Betrag in Höhe von  
702,35 RM geltend, der von mir bei Finanzamt eingezogen wurde  
und bei der Oberfinanzkasse am 10.12.1942 als Eingang verbucht  
ist.

Ich bin daher mit einem Feststellungsbeschluß in Höhe von  
RM 702,35 wegen entzogenen Guthabens einverstanden.

Zeitpunkt der Entziehung: 10. 12. 1942.

Im Auftrag  
gez. Dr. Strehlow

Ber Oberfinanzpräsident  
Zollinsp. Beglaubigt

DIPL.-KFM.

F. SCHMIDKUNZ

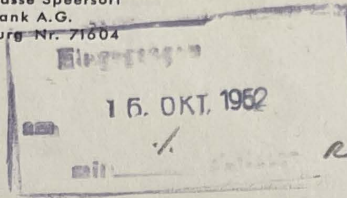
WIRTSCHAFTSPROFER  
STEUERBERATER

Bankkonten:

Hansa-Bank, Depositenkasse Speersort  
Handels- und Verkehrsbank A.G.  
Postscheckkonto: Hamburg Nr. 71604  
Fernsprecher: 33 69 20  
Privat: 58 30 16

S/Kr.

HAMBURG 1, 15. Oktober 1952  
SCHOPENSTEHL 15<sup>11</sup>  
(Miramarhaus)



An das  
Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg  
H a m b u r g 36  
-----  
Sievekingplatz 1

Akt.Z.: I Z 201 - 5 -

Betr.: Rückerstattungssache Ivan Borchardt

Zu den einzelnen Punkten Ihres Schreibens vom 23. September teile ich Ihnen Folgendes mit:

Hausstand: Bezüglich des Hausstandes verweise ich auf die Angaben des Wiedergutmachungsberechtigten, wonach sein Hausstand bei der Speditionsfirma Keim, Krauth & Co., Altona, auf Lagerschein No. 2080 eingelagert wurde. Der Hausstand soll späterhin von der Gestapo beschlagnahmt und Hamburger Auktionatoren zur Versteigerung zugeführt worden sein. Der Erlös wurde eingezogen.

Es ist schwierig, nähere Angaben zu machen, da die Firma Keim, Krauth & Co. ausgebombt wurde. Ich bitte Sie, sich mit dieser direkt ins Benehmen zu setzen. Sie möge auch Ihnen beweisen, dass der durch die Firma M.M. Warburg & Co. am 12.9.1940 überwiesene Frachtbetrag von RM 5.790.- von der Behörde eingezogen wurde.

Reichsfluchtsteuer: Meines Wissens erging in sonstigen Fällen ein Feststellungsbeschluss bezüglich der gesamten als bezahlt anzusehenden Reichsfluchtsteuer. Ich bitte Sie, zu prüfen, ob nicht ein solcher Beschluss ergehen kann. F

Frachtkosten und Hausstand: Dieserhalb habe ich noch einmal bei Herrn Borchardt Rückfrage gehalten. Ich habe ihn gebeten, mir eine Fotokopie des Lagerscheins No. 2080 der Speditionsfirma Keim, Krauth & Co. zuzusenden.

Ausgefertigt am 10.10.52  
Gelesen am  
Abgesandt am

Hochachtungsvoll

1) T. u. U. 5. u. 6  
N. II. 11/2  
2) Hart. Coedon

Den Reichsfluchtsteuerbescheid über RM 27.439.- hat mir Herr Borchardt in der Zwischenzeit übermittelt. Zahlung ist an das Finanzamt Rechtes Alsterufer zu St.No. 86/242 erfolgt.

Wiedergutmachungsamt  
bei dem Landgericht Hamburg

I/Z 201 -5-

Aktenzeichen:

Hamburg, den 7. November 1952.  
Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude (Anbau)  
III. Stock, Zimmer 837 a - Tel.: 35 17 31

23

Gegenwärtig:

Ober-Reg. Rat  
Asschenfeldt

Ger. Assessor  
~~xxxxxxxxxx~~

~~xxxx Assessor~~

als Verhandlungsleiter

Schulz,  
Just. Angest.

als Protokollführerin

Nicht - Öffentliche Sitzung  
In der Rückerstattungssache

des Isaac gen. Ivan B o r c h a r d t ,  
Uruguay,  
vertr. d. Wirtschaftsprüfer Dipl. Kfm.  
F. Schmidkunz, Hamburg 1, Schopenstehl 25

Antragsteller

gegen  
das Deutsche Reich ges. vertr. d. d. Freie u.  
Hansestadt Hamburg - Finanzbeh. - diese ver-  
tr. d. d. Oberfinanzdirektion Hbg. 12, Har-  
tungsstr. 5 - B 60 BV u. BA- Antragsgegner

erschienen bei Aufruf

für Antragsteller : Herr Schmidkunz

für Antragsgegner : Dr. Engert

Die Rechtslage wurde besprochen.

M/3

1.) Hausstand

Der Vertreter des Antragstellers erklärte, dass der Antragsteller eine eidesstattliche Versicherung abgeben könne, dass die in der Anmeldung beigelegten Listen aufgeführten Gegenstände auch in dem Lift verpackt worden seien, u.a. die unten in der Liste aufgeführten Oelgemälde und sonstigen Kunstgegenstände. Er werde die eidesstattliche Erklärung so schnell wie möglich beibringen.

2. 11. 1952  
6. 11. 1952

[Handwritten signature]

**Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht in Hamburg**

Hamburg, den 21. November 1952  
Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude, Anbau, III. Stock  
Zimmer 837a, Tel. 35 17 31

Aktenzeichen: I/2 201-5.  
(Bitte bei allen Eingaben angeben).

Rodatkraftig (o. d. 27/28)  
4/3.53 *fin*

*Fallbericht  
Bl. 3 Festakte*

*WIK 11/11  
20/2*

**1. Teil-Beschluß** *H. Kret. J.* 22. 11. 52

In der Rückerstattungssache  
des — der — Isaac gen. Ivan Borchardt, Barcelones  
Uruguay, Süd-Am.  
Antragsteller

Zustellungs-Bevollmächtigter: Wirtschaftsprüfer Dipl. Kfm. F. Schmidt  
Hamb. 1. Schoppenst. 25 I  
gegen

das Deutsche Reich,  
gesetzlich vertreten durch die Hansestadt Hamburg — Finanzbehörde —,  
diese vertreten durch die Oberfinanzdirektion Hamburg, Hamburg 11, Rödingsmarkt 85  
Aktenzeichen: 05210 - B 60 - V 115 d.

Antragsgegner

Rechtskraftzeugnis  
ist de/2 O.F.D.  
auf Grund Zust. Urk. v.  
d. Besch. des Ger. Schr. d. G.  
Ger. 6-7062/210/1 v.  
am 9. 11. 1952 erstellt. *fin*

beschließt das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht in Hamburg  
durch DRK. Aschenfeldt:

I. Dem — der — den Antragsteller — wird

als Zustellungsbevollmächtigter gemäß Art. 50 Abs. 3 Satz 2 REG. beigeordnet.

Es wird festgestellt, daß

- a) der Antragsgegner verpflichtet ist, dem — der — den Antragsteller wegen Entziehung von Vermögenswerten — wie unten angegeben — Schadensersatz gemäß Art. 26 Abs. 2 REG. zu leisten, zur Zeit der Entziehung
- b) der Schaden wie weiter unten angegeben zu beziffern ist,
- c) der Schaden an dem ebenfalls unten angegebenen Tage eingetreten ist.

a) Wertpapiere für Jüdenvermögens abgabe:

Rh. 1600.-	Berliner Handelsgesellschafts Anteile	Rh. 1937.-
" 1500.-	Schubert & Salzer Aktien	" 2029.30
" 1500.-	- dergl.	" 1902.-
" 900.-	Berliner Handelsgesellschafts - Anteile	" 1006.30
" 500.-	Rhein. Stahlwerke Aktien	" 637.65.
" 1800.-	Berliner Handelsgesellschafts - Anteile	" 2008.30
		<hr/>
		" 9520,55
		<hr/>

b) Wertpapiere für Reichsflüchtlinge:

Rh. 12000.-	Rüchgerwerke Aktien	Rh. 17224.-
" 2000.-	Rheinische Stahlwerke Aktien	" 2506.10
" 100.-	Berliner Handelsgesellschaft - Anteile	" 111.45.
		<hr/>
		Rh. 19841,55

3) Barbetrag (Zinshaten) unbekannter Herkunft Rbl. 702,35

- b.) 1) Rbl. 9520,55
- 2) " 19841,55
- 3) " 702,35

- a.) 1) am 21.12.1938 = Rbl. 1937.
- 2) am 22.2.1939 = " 2029,30
- 3) am 17.5.1939 = " 1902,-
- 4) am 15.8.1939 = " 1643,95
- 5) am 9.11.1939 = " 2008,30

Die Verfallung der Ansprüche bestimmt sich nach der künftigen bundesgesetzlichen Regelung der Reichsverbindlichkeiten. Dem Abgesetzter bleibt die Geltendmachung von Ansprüchen wegen Klaustrahl vorbehalten.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluß kann jeder Beteiligte binnen 1 Monat, bei Wohnsitz im Ausland binnen 3 Monaten, die Entscheidung der Wiedergutmachungskammer durch Einspruch bei dem Wiedergutmachungsamt anrufen. Die Frist beginnt mit der Zustellung dieses Beschlusses.

*[Handwritten Signature]*

Für die richtige Ausfertigung

Justizangestellter  
als Urkunds-Beamter der Geschäftsstelle

*[Small handwritten mark]*

DIPL.-KFM.  
**F. SCHMIDKUNZ**  
WIRTSCHAFTSPROFER  
STEUERBERATER

Bankkonten:  
Hansa-Bank, Depositenkasse Speersort  
Handels- und Verkehrsbank A.G.  
Postscheckkonto: Hamburg Nr. 71604  
Fernsprecher: 33 69 20  
Privat: 58 30 16

S/Kr.

23. APR. 1953

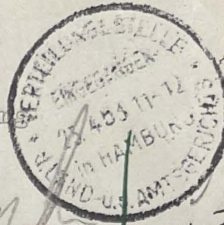
HAMBURG 1, 20. April 1953.  
SCHOPENSTEHL 15<sup>11</sup>.  
(Miramarhaus)

An das

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

H a m b u r g 36

Sievekingplatz



4/2 5/1  
Ausgefertigt am  
Gelesen am  
Abgesandt am

7  
10/11 an Urk.  
nummer.  
2/2 Hl. Pk. 2/4.53

Akt.Z.: I/Z 201 - 5 -

Betr.: Rückerstattungsache Iwan Borchardt, Canelones/Uruguay

Im Besitze Ihres Schreibens vom 8. April, teile ich Ihnen mit, dass ich mit Herrn Borchardt korrespondiert und die Abgabe einer eidesstattlichen Erklärung verlangt habe. Er schrieb mir am 11.12.1952 laut Anlage und fügte gleichzeitig eine Übersetzung einer bereits früher dem Konsul des Staates Uruguay gegenüber abgegebene eidesstattliche Erklärung bei. Desgleichen übersandte er mir eine Fotokopie der Lagerscheine der Firma Keim, Krauth & Co. Wegen der Kunstwerke hat er bereits früher, wie auch jetzt wieder, angedeutet, dass diese durch den seinerzeitigen Packer der Firma Keim, Krauth & Co., Herrn Christophe, heimlich verpackt wurden.

Um dem Gericht einen Begriff von der Gediegenheit seiner Wohnung zu machen, sandte er mir einige Fotos, die ich im nächsten Termin dem Gericht vorlegen werde.

Nach den gesamten Unterlagen, die mir Herr Borchardt nunmehr gesandt hat, habe ich keine Bedenken, anzunehmen, dass dieser einen sehr gediegenen wertvollen Hausstand besass. Leider lässt sich durch die Zeitverhältnisse auch bei der Firma Keim, Krauth & Co. nicht mehr feststellen, was mit demselben geschehen ist. Gegebenenfalls müsste ein Vertreter der Firma Keim, Krauth & Co. als Zeuge gehört werden.

Hochachtungsvoll - 1. Juli 1953

Vorgelegt - nach Fristablauf - am:

4/2  
Dan Offiz. Hamb  
für 03210-B60-  
VMSd  
in d. anliegenden Unterlagen, welche  
nach Gebrauch durchsichtbar werden,  
z. K + G.

2/2 Hl.

30.4.53  
Ausgefertigt am  
Gelesen am  
Abgesandt am  
- 2/2 Hl. -

Form  
1) noch 2 Exemplare  
von Schmidkunz  
angefordert. Pk. 2/4.53  
Anlagen.

47. 8/5g.

# KEIM, KRAUTH & CO., HAMBURG

SPEDITION, MÖBELTRANSPORT, LAGERUNG  
AUSLAND- UND UEBERSEE-UMZUEGE

## HAUPTKONTOR:

HAMBURG 1, Jungfernstieg 2

Fernsprecher: 33 42 48

Telegramm-Adresse: TRANSPORTKONTOR

## BETRIEB UND LAGER:

ALTONA, Mathildenstraße 36

Fernsprecher: 42 69 15

Eingelagert: Speicher ALTONA, Mathildenstr. 36, Raum.....

Das Lager ist geöffnet von 7—12 Uhr und 12<sup>1/2</sup>—16 Uhr.

Besichtigungen und Auslieferungen nur gegen Vorlage des Lagerscheins nach vorheriger Anmeldung und Zeitvereinbarung

HAMBURG, den 26. März 1940  
ALTONA

Lagerschein-Nr. 2080

Der unterzeichnete Lagerhalter übernimmt hiermit die Lagerung der endstehend verzeichneten, von

Herrn Iwan B o r c h a r d t, Hamburg, Harvestehuderweg 99

~~Frau~~  
~~Fräulein~~

heute eingelagerten Gegenstände unter folgenden Bedingungen:

## Allgemeine Lagerbedingungen des deutschen Möbeltransports

Die Mannigfaltigkeit des Lagergeschäftes macht die Aufstellung bestimmter allgemeiner Grundsätze notwendig, welche die Rechte und die Pflichten des Einlagerers und des Lagerhalters ordnen. Diese Bedingungen gelten in Ergänzung der gesetzlichen Bestimmungen.

### § 1

Der Lagerhalter hat seine Verpflichtungen mit der verkehrsüblichen Sorgfalt eines ordentlichen Lagerhalters auszuführen. Er haftet, wenn ihn oder seine Beauftragten ein Verschulden trifft, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

Die Entschädigung ist auf den Betrag des Lagergeldes für zwölf Monate beschränkt, es sei denn, daß dem Lagerhalter oder leitenden Angestellten von ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird.

Der Lagerhalter hat den Schaden unter Ausschluß der Haftung etwaiger Wertminderung in Natur zu beseitigen, jedoch steht in jedem Falle frei, die Entschädigung in Geld zu leisten. Für Vermögensschäden, die nicht auf Verlust oder Beschädigungen zurückzuführen sind, insbesondere für entgangenen Gewinn und für Schäden aus Verzögerungen haftet der Lagerhalter nur, wenn ihm oder einem seiner leitenden Angestellten Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird.

### § 2

Für den Inhalt von Kisten, Körben, Schränken und sonstigen Behältnissen haftet der Lagerhalter nicht, es sei denn, daß das Ein- und Auspacken durch die Leute des Lagerhalters bewirkt worden ist. Für Zahl, Art und äußere Beschaffenheit des Lagergutes ist das Lagerverzeichnis allein maßgebend.

Weist der Lagerhalter nach, daß ein Gut in derselben äußeren Beschaffenheit, wie er es bekommen hat, ausgeliefert ist, ist jeder Schadensanspruch gegen ihn ausgeschlossen.

Die Haftung für Geld, Kostbarkeiten, echte Teppiche und Kunstgegenstände tritt nur ein, wenn dem Lagerhalter der wirkliche Wert des Lagergutes unter besonderem Hinweis auf seine Beschaffenheit bei der Uebergabe zur Lagerung angegeben worden ist und der Lagerhalter die Haftung nicht abgelehnt hat. Unzulässig ist der Einwand, der Lagerhalter hätte von dem Wert des Gutes auf andere Weise Kenntnis haben müssen.

Beweist der Einlagerer, daß der Schaden auf andere Umstände, als auf die Unterlassung der Wertangabe zurückzuführen ist, oder

auch bei erfolgter Wertangabe entstanden wäre, so findet Absatz 3 keine Anwendung. Kostbarkeiten sind Gegenstände, deren 1 Kilogramm den Wert von RM 150.— übersteigt.

### § 3

Die Haftung ist ausgeschlossen:

- Für Schäden, insbesondere auch Beraubungsschäden, an nicht verpackten oder nicht sachgemäß oder mangelhaft verpackten Gütern, wenn eine Verpackung mit Rücksicht auf die Beschaffenheit des Gutes üblich ist, es sei denn, daß eine vorherige besondere schriftliche Vereinbarung über die Haftung erfolgt ist.
- Für Schäden, welche die unmittelbare oder mittelbare Folge von höherer Gewalt, Feuer, Explosion, Sabotage oder dergl. sind.
- Für Schäden, die die unmittelbare oder mittelbare Folge von Witterungseinflüssen aller Art sind, ebenso für Schäden an lebenden Pflanzen, für Leimlösungen und für Schrammen in der Politur.
- Für Schäden, die dem Lagergut aus der Auswirkung anderer Lagergüter entstehen.
- Für Schäden von Ratten, Mäusen, Motten oder sonstigem Ungeziefer und infolge von Verunreinigung durch Katzen.
- Für Schäden, die durch inneren Verderb, Auslaufen, Bruch, Rost, Ein- und Austrocknung, Schimmel, Fäulnis oder dergl. oder die durch die natürliche oder eigentümliche Beschaffenheit des Lagergutes oder seiner Verpackung oder seiner Umhüllung entstehen.
- Für Schäden, die durch schweren Diebstahl im Sinne des § 243 oder durch Raub im Sinne der §§ 249 ff des deutschen Reichsstrafgesetzbuches entstehen.

Könnte ein Schaden den Umständen nach aus einer dieser vorbezeichneten Gefahren entstehen, so wird vermutet, daß er aus dieser Gefahr entstanden ist.

Der Lagerhalter kann sich auf diesen Haftungsausschluß nicht berufen, wenn ihm oder einem leitenden Angestellten ein Verschulden nachgewiesen wird, das den eingetretenen Schaden verursacht hat.

### § 4

Unbeschadet der Vorschrift des § 1 Abs. 2 beschränkt sich der von dem Lagerhalter zu leistende Schadenserfolg für Schäden am

Gut auf den gemeinen Wert des Gutes. Der Schadensberechnung ist der Zeitpunkt zugrunde zu legen, in welchem der Berechtigte von dem Schaden benachrichtigt worden ist oder in anderer Weise davon Kenntnis erlangt hat.

Bei Schäden an einem Sachteil, der für sich selbst einen selbständigen Wert hat, oder bei Schäden an einer von mehreren zusammengehörigen Sachen bleibt die etwaige Wertminderung des Restes der Sache oder der übrigen Sachteile oder Sachen außer Betracht.

In allen Fällen, in denen der Schadensbetrag den vollen gemeinen Wert des Gutes erreicht, ist der Lagerhalter zur Zahlung nur verpflichtet Zug um Zug gegen Uebereignung des Gutes und gegen Abtretung der Ansprüche, die dem Einlagerer oder dem Zahlungsempfänger hinsichtlich des Gutes gegen Dritte zustehen.

#### § 5.

Der Einlagerer erhält über die eingelagerten Güter einen Lagerschein, der vor Auslieferung des Gutes zurückzugeben ist. Der Lagerschein gilt nur als Empfangsbekundnis. Der Lagerhalter ist daher insbesondere nicht verpflichtet, das Gut nur dem Vorzeiger des Lagerscheines auszuliefern. Der Lagerhalter ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Legitimation des Vorzeigers des Lagerscheines zu prüfen. Er ist ohne weiteres berechtigt, gegen Rückgabe des Lagerscheines das Gut an den Vorzeiger des Scheines auszuliefern.

Eine Abtretung oder Verpfändung der Rechte aus dem Lagervertrag ist gegenüber dem Lagerhalter nur verbindlich, wenn sie ihm schriftlich vom Einlagerer mitgeteilt worden ist. In solchen Fällen ist dem Lagerhalter gegenüber nur derjenige, dem die Rechte abgetreten oder verpfändet worden sind, zur Verfügung über das Lagergut berechtigt.

Der Lagerhalter ist nicht verpflichtet, die Echtheit der Unterschriften auf den das Gut betreffenden Schriftstücken oder die Befugnis der Unterzeichner zu prüfen.

#### § 6.

Die Lagerung erfolgt in betriebseigenen oder fremden Lagerräumen. Lagert der Lagerhalter nicht in eigenem Lager ein, so hat er den Lagerort dem Einlagerer schriftlich bekannt zu geben.

Eine Verpflichtung des Lagerhalters zur Sicherung oder Bewachung von Lagerräumen besteht nur insoweit, als die Sicherung und Bewachung unter Berücksichtigung aller Umstände geboten und ortsüblich ist. Der Lagerhalter genügt seiner Bewachungspflicht, wenn er bei Einstellung, Annahme und Durchführung der Bewachung die notwendige Sorgfalt angewendet hat.

Dem Einlagerer steht es frei, die Lagerräume zu besichtigen oder besichtigen zu lassen. Einwände oder Beanstandungen gegen die Unterbringung des Gutes oder gegen die Wahl des Lagerortes muß er unverzüglich vorbringen. Macht er von dem Besichtigungsrecht keinen Gebrauch, so begibt er sich aller Einwände gegen die Art und Weise der Unterbringung, soweit die Wahl des Lagerortes und die Unterbringung unter Wahrung der Sorgfalt eines ordentlichen Lagerhalters erfolgt ist.

#### § 7.

Der Zutritt zum Lager ist dem Einlagerer oder seinem Beauftragten nur während der Geschäftsstunden in der Begleitung des Lagerhalters oder berufenen Angestellten erlaubt, wenn der Besuch mindestens drei Tage vorher angemeldet ist und der Lagerschein vorgelegt wird.

Nimmt der Einlagerer irgendwelche Handlungen mit dem Gute vor, so hat er danach dem Lagerhalter das Gut aufs neue zu übergeben und erforderlichenfalls Zahl, Art und Beschaffenheit des Gutes gemeinsam mit ihm festzustellen. Anderenfalls ist jede Haftung des Lagerhalters für später festgestellte Schäden, die den Umständen nach durch den Eingriff des Einlagerers verursacht sein können, ausgeschlossen. Der Lagerhalter behält sich das Recht vor, die Handlungen, die der Einlagerer mit seinem Lagergut vornehmen will, durch seine Angestellten ausführen zu lassen. Die durch die Besichtigung oder Herausnahme entstehenden Kosten sind nach dem in dem Geschäft des Lagerhalters geltenden Tarif oder in Ermangelung dessen nach ortsüblichen Preisen zu zahlen. In den ersten und letzten drei Tagen jeden Quartalswechsels ist eine Besichtigung des Lagers nicht gestattet.

#### § 8.

Der Einlagerer hat seine Adresse oder etwaige Adressenänderung unverzüglich mittels eingeschriebenem Brief anzuzeigen, anderenfalls ist die letzte dem Lagerhalter bekannt gewesene Adresse maßgebend.

#### § 9.

Der Transport der Lagergüter nach der künftigen Wohnung des Einlagerers oder nach einem sonstigen Bestimmungsort darf nur durch den Lagerhalter erfolgen. Durch Schaffung von Scheintatbeständen darf diese Bestimmung nicht umgangen werden.

Liegt die Verbindung eines Beförderungsgeschäftes mit der Einlagerung vor, so sind auf das Beförderungsgeschäft, unbeschadet der Lagerbedingungen, die jeweils im Möbeltransport-Gewerbe in Geltung stehenden Beförderungsbedingungen anzuwenden.

#### § 10.

Ohne besonderen schriftlichen Auftrag ist der Lagerhalter zur Vornahme von Arbeiten zur Erhaltung oder Bewahrung des Gutes oder seiner Verpackung nicht verpflichtet.

#### § 11.

Der Lagerhalter darf den Lagervertrag jederzeit durch eingeschriebenen Brief mit Monatsfrist kündigen.

Der Einlagerer kann den Lagervertrag jederzeit ohne Frist kündigen, unbeschadet des Anspruchs des Lagerhalters auf Lagergeld gemäß § 12.

In den ersten und letzten drei Tagen jeden Quartalswechsels werden die Lagergüter weder sämtlich noch einzelne Stücke herausgegeben. Dem Einlagerer entstehen hierdurch keine zusätzlichen Lagergeldder.

#### § 12.

Das Lagergeld wird monatlich berechnet. Jeder angefangene Kalendermonat gilt für voll. Das monatliche Lagergeld ermäßigt sich um ein Drittel, und zwar bei Einlagerung nach dem Zehnten eines Kalendermonats, bei Auslagerung vor dem Zehnten eines Kalendermonats. Aendern sich nach erfolgter Gebührevereinbarung die ortsüblichen Sätze oder die örtlichen Tarife des Gewerbes, so ändern sich auch entsprechend die vereinbarten Gebühren.

Die Kosten der Einlagerung, Aufstapelung und der späteren Auslagerung werden nach den ortsüblichen oder tarifmäßigen Preisen besonders berechnet. Ist ein Angebot für die Lagerung erfolgt, setzt die Berechnung dieser Gebühren einen Hinweis hierauf im Angebot voraus.

Die Urfundensteuer sowie durch Ausstellung des Lagerscheines erwachsende öffentlichrechtliche Gebühren hat der Einlagerer zu tragen.

Die Lagerkosten sind, soweit es sich um Auslagen handelt, sofort, sonst monatlich am ersten Wochentag jedes Monats ohne Erteilung einer besonderen Rechnung zu zahlen.

#### § 13.

Der Lagerhalter hat wegen aller fälligen Ansprüche, die ihm aus laufender Rechnung oder aus sonstigen Gründen an den Einlagerer zustehen, ein Pfandrecht und ein Zurückbehaltungsrecht an den Lagergütern.

Für den Pfand- oder Selbsthilfe-Verkauf kann der Lagerhalter in allen Fällen eine Verkaufsprovision bis zu 5% des Bruttoerlöses berechnen.

#### § 14.

Feuer- und explosionsgefährliche, zur Selbstentzündung neigende, ätzende und übelriechende und überhaupt solche Güter, welche Nachteile für das Lager oder für andere Lagergüter befürchten lassen, sind — abgesehen von besonderer schriftlicher Vereinbarung — von der Lagerung ausgeschlossen. Dasselbe gilt von solchen Gütern, die schnellem Verderben oder Fäulnis ausgesetzt sind.

Werden solche Güter dennoch eingelagert, so haftet der Einlagerer für jeden daraus entstehenden Schaden. Diese Haftung tritt nicht ein, wenn dem Lagerhalter die nachteilige Eigenschaft des Gutes bei der Uebergabe zur Lagerung angegeben worden ist und der Lagerhalter die Annahme des Gutes nicht ablehnt hat.

Der Lagerhalter ist außerdem berechtigt, derartige Güter auch ohne vorherige Benachrichtigung des Einlagerers öffentlich im Wege der Selbsthilfe zu verkaufen oder verkaufen zu lassen.

#### § 15.

Alle Ansprüche des Lagerhalters aus dem Fracht- oder Lagervertrag unterliegen einer Verjährungsfrist von 2 Jahren. Für den Beginn der Verjährung gilt § 201 des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches. Kürzere gesetzliche Verjährungsfristen bleiben hierdurch unberührt.

Die Verjährung der Ansprüche hindert den Lagerhalter nicht, seine Befriedigung aus den seinem Pfand- und Zurückbehaltungsrecht unterliegenden Gegenständen zu suchen.

#### § 16.

Zur Versicherung des Gutes ist der Lagerhalter nur verpflichtet, soweit eine ausdrückliche, schriftliche Weisung unter Angabe des Versicherungswertes und der zu deckenden Gefahren dazu vorliegt. Eine bloße Wertangabe und ungenaue oder unausführbare Versicherungsweisungen genügen nicht zur Begründung einer Versicherungspflicht des Lagerhalters. Der

Lagerhalter ist verpflichtet, den Auftrag zur Versicherung unverzüglich im ordnungsmäßigen Geschäftsgang durchzuführen.

Im Falle der Versicherung ist der Anspruch des Einlagerers gegen den Lagerhalter aus den durch die Versicherung gedeckten Gefahren im Schadensfalle auf das beschränkt, was der Lagerhalter selbst von der Versicherung ausgezahlt erhält, nach Abzug etwaiger Forderungen, die dem Lagerhalter gegen den Einlagerer zustehen. Der Lagerhalter genügt seinen Verpflichtungen, indem er die Ansprüche gegen den Versicherer an den Einlagerer abtritt.

Eine weitergehende Verpflichtung besteht für den Lagerhalter nur, wenn ihm oder seinen leitenden Angestellten Vorlauf oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird.

Versichert der Einlagerer selbst, so kommt der Lagerhalter für Schäden insoweit nicht auf, wie der verkehrsübliche Versicherungsschutz reicht.

§ 17.

Ist das Gut dem Empfänger ausgeliefert, so können Ansprüche gegen den Lagerhalter wegen Verlust oder Beschädigung des Lagergutes nur erhoben werden, wenn der Verlust oder die Beschädigung, sofern sie äußerlich erkennbar sind, unverzüglich nach der Auslieferung dem Lagerhalter schriftlich angezeigt und

die Feststellung des Verlustes oder der Beschädigung unter Zuziehung des Lagerhalters oder einer von diesem bestimmten Person beantragt wird. Ist der Verlust oder die Beschädigung äußerlich nicht erkennbar, so hat der Empfänger unverzüglich nach der Entdeckung und spätestens innerhalb einer Woche nach der Auslieferung den Verlust oder die Beschädigung dem Lagerhalter schriftlich anzuzeigen und die gleiche Feststellung zu beantragen. Unterläßt er dies, so kann ein Anspruch gegen den Lagerhalter nicht erhoben werden.

§ 18.

Für Befolgung mündlicher oder telefonischer Anweisungen, die von keiner Seite schriftlich bestätigt werden, übernimmt der Lagerhalter keine Verantwortung.

§ 19.

Gegenüber Ansprüchen des Lagerhalters ist eine Aufrechnung oder Zurückbehaltung nur mit fälligen Gegenansprüchen des Einlagerers zulässig, die der Höhe nach feststehen und dem Grunde nach unbestritten sind.

§ 20.

Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Auftragsverhältnis wird für alle Beteiligten durch den Ort derjenigen Handelsniederlassung des Lagerhalters bestimmt, in deren Geschäftsbetrieb der Anspruch entstanden ist; für Ansprüche gegen den Lagerhalter ist dieser Gerichtsstand ein ausschließlicher.

Die Lagergüter sind mit Reichsmark 20.000,-- gegen Feuergefahr versichert.  
Versicherungsgebühr für Feuergefahr: Reichsmark 20,-- für jeden angefangenen Kalendermonat.  
Die Lagergüter sind mit Reichsmark dto. gegen Einbruchsdiebstahl versichert.  
Versicherungsgebühr für Einbruchsdiebstahl: Reichsmark dto. für jeden angefangenen Kalendermonat.  
Lagergeld: Reichsmark 35,-- für jeden angefangenen Kalendermonat.  
(vgl. § 12 der Lagerbedingungen)

**Verzeichnis der Lagergüter:**

lt. einliegendem Verzeichnis.

*Kein Inventar*

**Keim, Krauth & Co.**  
 Hamburg-Altona  
 Fernsprecher: 33 42 48

Lager-Pos.-No. **2080**

Lagerposten: **Forchwardt**

Abgeholt am: **6. 1. 40** von: **Harvestehuderweg 99** durch Packer: **Reuber**

Eingelagert und aufgestapelt am: **8. Januar 1940**

Lagerhaus Mathildenstraße 36 Boden: **6. hinten**

Größe des Lagerpostens: .....

Korresp.-Adresse des Kunden: .....

Ausgeliefert am: ..... durch Packer: .....

nach: .....

**Verzeichnis:**

Laufende Lager-Nummer	Anzahl	Bezeichnung	Laufende Lager-Nummer	Anzahl	Bezeichnung
1.	1	Tisch	35.	1	Pack Gardinenaustau
2.	1	Schrank	36/2	2	--- Schubladen
3/4	2	Hühler	38	1	Mattbett.
5.	1	Küchenstisch	39	1	Fischer
6/8	3	Hühler	40	1	Hirttause
9/12	4	Pakete	41	1	Banner besch. (Licht)
13.	1	Schraubz	42	1	Spisintollette
14/16	3	Hühler	43	1	Schraubchen
17/19	3	Pakete	44	1	Tisch
20.	1	Garderobehalter	45/16	2	Federrohre
21.	1	Tisch	46/52	6	Schraubstiele
22.	1	Korb	53/52	5	---
23	1	Stuhlauwe	58/9	2	Filder (Eckstühle)
24.	1	Stuhl	60/11	2	Pakete
25/6	2	Filder	62	1	Pack Kaugew
27	1	---	63	1	Schraubz
28.	1	Tisch	64/89	36	Pakete
29.	1	Schraubz	90	1	Paarschale
30	1	Paket	91	1	Fülleimer
31.	1	Pack Glasplatten	92	1	Fischer
32.	1	Yerd. (elektrisch)	93/4	3	Regale
33.	1	Schraubz	95	1	bl. Truhe
34.	1	nd. Tisch	96.	1	Puttkommode

Keim, Krauff & Co.  
Hamburg-Altona  
Fernsprecher: 33 42 48

Lagerposten: Jordacht

Abgeholt am: 6.1.40 von: Hornstrudung 99 durch Packer: Reuter

Eingelagert und aufgestapelt am: 8 Januar 1940

Lagerhaus Mathildenstraße 36 Boden: Chitten

Größe des Lagerpostens: .....

Korresp.-Adresse des Kunden: .....

Ausgeliefert am: ..... durch Packer: .....

nach: .....

Verzeichnis:

Laufende Lager-Nummer	Anzahl		Laufende Lager-Nummer	Anzahl	
97.	1	Leuchtungsrohr	137	1	Kandeln
98	1	Kandelnhalter	138	1	Pachtschraub
99	1	Tisch	139/2	4	Kisten K. K. Cu
101/10.	10	Pakete	143/4	2	Kisten Eis.
111	1	Glasplatte	145 8	5	Pach Feigeltune
112/13	2	Liederstuhl	146	1	Kiste K. K. Cu II
112	1	Kiste			Produkt 4. Polsterbrenn
115.	1	Pach. Baucow			
116/8	3	Teile Liederstuhl	150	1	Liederrosel
119/2	4	Teile K. v. X.	151	1	- - - Sofa
123/4	2	Pach Füllungszeitung	152	1	Wand
125.	1	Stuhl	153/2	5	Podstersosel.
126	1	Pach. Stort	158	1	Pach. Laupenschon
127.	1	Stuhl	159.	1	Ferrich
128	1	Pach. Glasplatten	169.	1	Läufer
129	1	Grillhüter	161/2	2	Ferrich
130.	1	Stort	163	1	- - -
131	1	Stort.	164	1	Pach. Kuhlbeize
132	1	Wohlbort	165.	1	Bedbett
133.	1	Glasplatte	166	1	Leinwandmarke
134.	1	Pach. Raschdecke	167.	1	Ferrich
135.	1	Stuhl	168	1	Paket
136	1	Pachtschraub.	169.	1	Wohlbort

onsuls  
ber 194  
Möbel u  
igentum  
arveste  
scher I  
, 1 Kor  
und a  
t Anri  
nitzte  
ch, 1 S  
ischem  
on, ve  
, vers  
de mit  
1, 2 k  
Stehla  
ues P  
mit c  
ür. W  
k, 1  
pothe  
e.  
c. e  
1 Pe  
3 Sm  
eine  
en u  
este  
erhe  
ntüc  
Rö  
wä  
ic  
tz  
)  
i  
r

IVAN BORCHARDT.

HAMBURGO, 13  
Harvestehuderweg 99.

Hamburgo, 2 de Octubre de 1940.

Señor

CONSUL GENERAL DEL URUGUAY,

HAMBURGO.

Señor Cónsul General :

Declaro bajo juramento y con mi firma, que los muebles y enseres detallados a continuación son de mi exclusiva propiedad y usados desde hace muchos años en mi casa de habitación en Hamburgo, Harvestehuderweg 99, y los cuales se trasladan al Uruguay donde pienso radicarme :

1 LIFT conteniendo :

1 cocina : 1 mesa, 1 silla, 1 tabureta, 1 cocina eléctrica con sus  
1 armario refrigerador (heladera) 1 cómoda ollas,  
1 balde para vasura, diversos baldes y cubos, cacharros de cocina.

1 comedor : 1 aparador con estante, 1 aparador pequeño, 1 mesa  
8 sillas, 1 mesita redonda, 1 reloj de pie, 2 máquinas de coser,  
diversa vajilla y servicios de café y té, div. floreros, 1 estante para libros  
con ca. 300 libros,- diversas lámparas,

Sala de recibir : 1 sofá de cuero, 2 sillones de cuero, 2 sillones pe-  
queños, 1 mesita para fumar,- 1 lámpara de pie,-

Sala para música : 1 piano de cola con tabureta, 1 sofá azul, 2 sillones  
azules,- 1 armario para discos con ca. 250 discos.-

1 dormitorio : 2 camas, 1 armario para ropa, 1 armario para ropa blanca,  
2 mesitas de noche, 1 tocador, 1 sillón color rojo,- 1 tabureta,-  
1 botequín para casa, 3 sillas plegables,- almohadas, cortinas, sobrecor-  
tinas, cuadros, figuritas etc. etc.

2 alfombras, 3 alfombritas, 1 caminero, 3 alfombritas alrededor de  
cama.-

Enseres que llevo como equipaje de viaje :

ropa para camas, como sábanas, fundas grandes y pequeñas,

ropa para mesa, como manteles y servilletas, carpetas grandes y pequeñas,

ropa para caballero : abrigos, trajes, chaquetas, pantalones, chalecos,  
pullover, camisas, camisas de noche pyjamas, camisetas y calzones,  
calzoncillos, guantes, pañuelos, cinturones etc. etc.

ropa para señora : abrigos, vestidos, trajes de sastre, faldas, blusas,  
ropa interior, pyjamas, camisas de noche, sostenes, corsé, etc. etc.-

ropa para bebé ; vestiritos, gorritas, trapos,

2 alfombras, 1 carrito para niños, 1 camita con colchón,

2 camas con colchones, 2 aparatos fotográficos, 1 microscopio, 1 sol  
eléctrico para enfermos, artículos farmacéuticos y para tocador.

vajilla de porcelana y loza, vasos jarros y otros artículos de  
cristal y vidrio, 1 máquina de escribir marca " Erika "

*Ivan Borchardt*

CON//



Letten mit...  
u. 1 Rolley Flex), 1 Mikroskop (Zei-  
trische Sonne, pharmazeutische u. m

//SULADO GENERAL DE LA REPUBLICA O. DEL URUGUAY EN ALEMANIA.

CERTIFICO, que el señor IVAN BORCHARDT, de HAMBURGO, ha declarado bajo juramento y con su firma, que los muebles y enseres anteriormente detallados, son usados y desde muchos años de su exclusiva propiedad y que lleva al Uruguay, donde piensa radicarse.

Hamburgo a los tres dias del mes de Octubre de mil novecientos cuarenta.

*Julio Arbasto*  
CONSUL GENERAL.



Der. cobr. Mk. 40.00

Arancel 63

Registrado No. 01398

1 Kinderwagen, 1 Kinderbett  
Betten mit Matratzen, 2 Foto-Apparate  
u. 1 Rolley Flex), 1 Mikroskop (Zeiss  
trische Sonne. pharmazeutische u. med

Abschrift

Übersetzung der Bescheinigung des uruguay'schen Generalkonsuls  
vom 2. Oktober 1940

Ich erkläre unter Eid und mit meiner Unterschrift, daß die Möbel und detaillierten Sachen ununterbrochen mein ausschliessliches Eigentum sind und seit Jahren im Gebrauch in meiner Wohnung in Hamburg, Harvestehuderweg 99 waren.

Küche: 1 Tisch, 1 Stuhl, 1 Klappstuhl mit Tritt, 1 elektrischer Herd mit zugehörigen geschliffenen Töpfen, 1 Küchenschrank, 1 Kommode, 1 Gefäß für Abfälle, verschiedene Eimer und Behälter und allerhand Küchengeräte.

Esszimmer: 1 großes Buffet mit Aufsatz, 1 kleines Buffet mit Anrichte, 1 ova. Tisch mit Auszügen (Rushway), 8 handgeschnittene Stühle mit Gobelinbezug, 1 kleinerer runder Tisch, 1 Standuhr, 1 versenkbare Singernähmaschine mit elektrischem Antrieb, 1 versenkbare Nähmaschine Wheeler & Wilson, verschiedene Esstgeschirre sowie Kaffee- und Teegeschirre, verschiedene Vasen für Blumen, 1 beweglicher Bücherständer mit ca. 300 Büchern, verschiedene Lampen.

Empfangshalle: 1 rindledernes Ecksofa, 2 rindlederne Sessel, 2 kleinere gepolsterte Sessel, 1 Rauchtisch, 1 bronz. Stehlampe mit Lederschirm.

Musikzimmer: 1 Concertflügel (Bechstein) mit Sessel, 1 blaues Plüschsofa, 2 blaue Plüschsessel, 1 Plattenschrank mit ca. 250 Concertplatten.

Schlafzimmer: 2 Betten, 1 viertür. Kleiderschrank, 1 zweitür. Wäscheschrank, 1 großer Ankleidespiegel mit Schrank, 1 roter Ohrensessel, 1 gepolsterte Sitzbank, 1 Hausapotheke, 3 verstellbare u. zusammenlegbare Liegestühle.

Ferner: Kissen, Gardinen, Übergardinen, Bilder, Figuren etc. etc. 2 große Teppiche, (Buchara), 3 kleinere Teppiche (1 Perser, 1 Kassak, lengscher Teppich), 1 brüsseler Läufer, 3 Smyrna-teppiche als Umrandung für die Betten.

Sachen für die Reise: Bettwäsche, Bettbezüge, große u. kleine Kissenbezüge, Tischwäsche, div. Tischdecken u. Servietten große und kleine.

Kleidung für den Herrn: Mäntel, Anzüge, Jackets, Hosen, Westen, Pullover, Tag- u. Nachhemden, Unterhemden u. Unterhosen, Handschuhe, Taschentücher, Gürtel etc.

Kleidung für die Frau: Mäntel, Kleider, Schneiderkostüme, Röcke, Blusen, Unterwäsche, Pyjamas, Nachtwäsche, Büstenhalter, Korsetts etc.

Kleidung für das Kind: Kleider, Mützen, Tücher etc. 2 Teppiche, 1 Kinderwagen, 1 Kinderbett mit Matratze, 2 Betten mit Matratzen, 2 Foto-Apparate (1 Leica u. 1 Rolley Flex), 1 Mikroskop (Zeiss), 1 elektrische Sonne, pharmazeutische u. medizinische Sachen. Porzellan- und Fayencegeschirre, verschiedene Blumenvasen und andere Kristall-u. Glassachen 1 Schreibmaschine Marke "Erica".

DIPL.-KFM.

F. SCHMIDKUNZ

WIRTSCHAFTSPRUFER  
STEUERBERATER

BANKKONTEN:

HANSA-BANK, DEPOSITENKASSE SPEERSORT

POSTSCHECKKONTO: HAMBURG NR. 71604

VERNSPRECHER: 33 69 20

PRIVAT: 58 30 16

Hamburg  
15. JULI 1953  
Anlagen

HAMBURG 1, 14. Juli 1953.  
SCHOPENSTEHL 15 r.  
Miramarhaus

13  
VERTEILUNGSTELLE  
EINGEGANGEN  
15.7.53-9-9  
in HAMBURG  
LAND- u. AMTSGERICHT

S/Kr.

An das  
Wie dergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg  
H a m b u r g 36  
-----  
Sievekingplatz 1

Frank. Ende August  
JPK. 16/7.53

Akt.Z.: I/Z 201 - 5 -

Betr.: Rückerstattungssache Iwan Borchardt, Canelones/Uruguay

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 8. April erlaube ich mir, Ihnen mitzuteilen, dass sich bei der Oberfinanzdirektion unter Umständen Unterlagen für den Hausstand des Herrn Borchardt angefounden haben. Wegen beruflicher Überlastung war es mir bisher nicht möglich, die Akten bei der Oberfinanzdirektion einzusehen. Ich werde dieses nach meiner Rückkehr vom Urlaub und einer anschliessenden beruflichen Reise Mitte August nachholen.

Ich habe die Oberfinanzdirektion entsprechend verständigt und bitte Sie um entsprechende Nachfrist.

Hochachtungsvoll  
*[Signature]*

Dipl.-Kfm.

# F. SCHMIDKUNZ

WIRTSCHAFTSPROFESSOR  
STEUERBERATER

**Bankkonten:**

Hansa-Bank, Depositenkasse Speersort

Handels- und Verkehrsbank A.G.

Postscheckkonto: Hamburg Nr. 71604

Fernsprecher: 33 69 20

Privat: 58 30 16

S/Kr.

HAMBURG I, 25. September 1953.  
SCHOPENSTEHL 15  
(Miramarhaus)

26. SEP 1953  
Anlagen

An das  
Wiedergutmachungsamt beim  
Landgericht Hamburg  
H a m b u r g 36  
-----  
Sievekingplatz 1



Akt.Z.: I/Z 201 - 5 -

Betr.: Rückerstattungssache Iwan Borchardt, Canelones/Uruguay

Ich habe in der Zwischenzeit festgestellt, dass durch den Auktionator Schlüter im Jahre 1941 eine Reihe von Gegenständen auf den Namen Israel Borchardt versteigert wurden. Der Erlös von RM 15.563.30 wurde an die Oberfinanzdirektion abgeführt.

Ich habe Herrn Borchardt die diesbezügliche Versteigerungsliste in der Zwischenzeit zugesandt und ihn gebeten, zu prüfen, ob es sich um seinen Hausstand handelt, da die Angabe des Vornamens ungenau ist. Herr Borchardt schreibt mir diesbezüglich wie folgt:

" Die mir gesandte Liste über die am 30.9.1941 im Auftrage der Gestapo durch Carl Schlüter versteigerten Sachen hat mich ausserordentlich überrascht. Es scheint sich hier um meinen Hausstand zu handeln, obwohl viele Dinge nur ungenau und allgemein oder in Pausch und Bogen bezeichnet sind und etliche sogar fehlen. Bei der damals herrschenden Willkür mag ja so manches wertvolle Stück der beschlagnahmten Sachen von den beteiligten Beamten für ihre eigenen Zwecke beiseite geschafft worden sein. Auch sind seither über 15 Jahre vergangen, man hat manches vergessen und bei meinen hohen Jahren hat man nicht mehr alles in genauester Erinnerung. Jedoch wunderte ich mich sehr über den niedrigen Gesamterlös von nur RM 25.436.30. In der Schlussabrechnung ist ein Posten "Käufe der Sozialverwaltung ... RM 2094.--" von der Endsumme abgezogen anstatt ihn zuzuziehen, sodass es da statt 15.563.30 richtig heissen muss RM 19.751.30 sowie der Erlös aus Bildern mit RM 5685.--."

Aus den vorstehenden Ausführungen ist zu entnehmen, dass der versteigerte Hausstand mit demjenigen von Herrn Borchardt identisch ist. Wenn Gegenstände fehlen, so ist dieses vielleicht darauf zurückzuführen, dass es sich teilweise um hochwertige Kunstgegenstände handelt, die vor der Versteigerung irgendwie sichergestellt wurden.

Laut der Versteigerungsliste beläuft sich der Erlös auf RM 17.657.30.  
Gekürzt sind für "diverse Käufe Sozialverwaltung" " 2.094.--,  
sodass laut Liste ein Erlös von . . . . . RM 15.563.30 verbleibt.

Hierin liegt wahrscheinlich ein Irrtum. Der Betrag von	RM 2.094.--
muss dem Versteigerungserlös von	" 17.657.30
zugeschlagen werden, sodass sich dieser	
erhöht auf . . . . .	RM 19.751.30.
Hierzu käme der Erlös für die Bilder	
von	RM 5.685.--
* Versteigerungsgebühr	" 324.10
	" 5.360.90,
sodass ein Gesamterlös verbleibt von . . . . .	RM 25.112.20.

Dieser Betrag müsste bei der Oberfinanzdirektion als Eingang festzustellen sein.

Ich bitte Sie um umgehende weitere Veranlassung.

Hochachtungsvoll

*[Handwritten signature]*

- 1) <sup>v</sup> Abschriften anfordern.
- 2) " an OFD z K u Stk.
- 3) 2 Mon

*Abgef. angeh. P.*  
-6. 10. 53.

5/10 fs

Ausgefertigt am 9/10. 53  
 Gelesen am  
 Abgesandt am 10. 10. 53.

10712

-9. Dez. 1953

Vorgelegt — nach Fristablauf — am:

24. Dez. 1953

Oberfinanzdirektion Hamburg  
B 60 - BV 413b

Hamburg 13, den 19. Dez. 1953

An das  
Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

2.4.12.53

H a m b u r g 36  
Sievekingplatz

(dreifach)

Ausgefertigt am 29.11.54

Gelesen am 30.1.54

Abgestimmt am 30.1.54

Betr.: Rückerstattungssache Iwan Borchardt  
Bezug: Dort. Schreiben vom 9.10.1953 Az.: I/Z 201 - 5 -  
Anlg.: - 2 -

Zu dem gemäß Bezugsschreiben übersandten Schriftsatz vom 25.9.53 des Antragstellers wird wie folgt Stellung genommen:

Das vom Auktionator Schlüter eingeholte Versteigerungsprotokoll lautet nicht auf "Iwan Borchardt" sondern auf "G. Israel Borchardt". Da jedoch ein Antrag auf G. Israel Borchardt nicht vorliegt und andererseits die vom Antragsteller gefertigte Hausratsliste im wesentlichen mit den Angaben im Versteigerungsprotokoll und dem Lagerverzeichnis übereinstimmt, dürfte anzunehmen sein, daß ein Schreibfehler vorliegt und es sich bei dem vorliegenden Versteigerungsprotokoll des Auktionators Schlüter um den Hausrat des Antragstellers handelt. An dieser Annahme ändert auch die Tatsache nichts, daß z.B. im Versteigerungsprotokoll zwei Schreibmaschinen angegeben sind, während die selbstgefertigte Liste nur eine Schreibmaschine aufweist. Dagegen fehlen im Versteigerungsprotokoll Gegenstände, die wiederum in der Liste des Antragstellers aufgeführt sind und umgekehrt.

Es besteht Einigkeit darüber, daß der Versteigerungserlös für die Bilder betragen hat. Bezüglich des Erlöses des sonstigen Hausrats muß jedoch betont werden, daß dieser nicht, wie der Antragsteller annimmt, RM 19.751,30, sondern nur erbracht hat.

RM 5.685,--

RM 17.657,30

Nach Auskunft der Firma Schlüter ergibt sich aus dem Versteigerungsprotokoll, daß Gegenstände im Gesamtbetrag von RM 16.009,30 versteigert wurden. Weiter wurden von der Sozialverwaltung Gegenstände in Höhe von RM 1.648,-- gekauft, die den RM 16.009,30 zuzuschlagen sind und den Gesamtbetrag von RM 17.657,30 erbracht haben. Die weiter genannten Käufe der Sozialverwaltung im Betrage von RM 2.094,-- sind auf der Originalversteigerungsliste Schlüter von diesem selbst durchgestrichen worden, weil, wie Schlüter angibt, die diesen Betrag ausmachenden Gegenstände in der Versteigerung direkt entstanden worden sind und deshalb bereits in dem Betrag von RM 16.009,30 enthalten sind.

Der Erlös beträgt somit für  
Gemälde: RM 5.685,--  
Hausrat: " 17.657,30  
1 Lift: " 30,--  
insgesamt RM 23.372,30



DIPL.-KFM.  
**F. SCHMIDKUNZ**  
WIRTSCHAFTSPROFESSOR  
STEUERBERATER

Bankkonto:  
Commerz- u. Disconto-Bank A.-G.,  
Depositenkasse Altstadt  
Postscheckkonto: Hamburg Nr. 7  
Fernsprecher: 33 69 20 und 33 20 01  
Privat: 58 30 16

S/W

HAMBURG 1, 24. Mai 1954  
SCHOPENSTEEHL 15 I.

44



An das  
Landgericht  
1. Wiedergutmachungskammer

H a m b u r g 36  
- - - - -  
Sievekingplatz

Akt. Z.: 1 Wik 180/54  
I/Z 201 -5-

Betr.: Iwan Borchardt gegen Deutsches Reich

In der Rückerstattungssache Borchardt gegen Deutsches Reich schreibt mir Herr Borchardt auf eine bereits vor längerer Zeit gerichtete Anfrage, dass sein damaliger Hauswart seine gesamten Gold- und Silbersachen bei der zuständigen Behörde abgeliefert habe und dass sich die Empfangsbescheinigung darüber in seinem Safe befunden hätte. Aus einer Ihrer Akten geht ausserdem hervor, dass Herrn Borchardt am 17.6.1940, 17.8.1940 und am 19.9.1940 Versandgenehmigungen über am 2. Januar 1940 bzw. am 18.9.1940 versiegelten Gold- und Silbersachen durch die Devisenstelle erteilt wurden. Bezüglich dieser Sachen teilte mir Herr Borchardt ebenfalls früher mit, dass er sie nie erhalten habe. Ob sie überhaupt zur Versendung gelangt sind, konnte ich nicht feststellen. Dass er sie nicht erhalten hat, ist natürlich leicht begreiflich, da wir uns zu der fraglichen Zeit bereits im Kriege befunden haben und der Versand seinerzeit immerhin mit Risiken verbunden war.

Aus der Erteilung von Versandgenehmigungen dürfte aber hervorgehen, dass die in der Sache 1 Wik 764/52 geltendgemachten Ansprüche wegen Silbersachen insoweit nicht mit denjenigen wegen des Hausrats identisch sein können.

Herr Borchardt ist ein alter Mann von über 80 Jahren, den begreiflicherweise sein Gedächtnis im Stich lässt, so dass es für mich schwer ist, die tatsächlichen Verhältnisse auf dem Korrespondenzwege zu klären.

Hochachtungsvoll

*V  
Herrn Vors. u. d. Jkrm am  
Türmeinschreibung*

*26/5.54 JH*

**Verhandlungstermin**

den 2. Juli 1954 9 Uhr <sup>30</sup>

Hamburg, den 3. Juni 1954

Der Vorsitzende  
der Wiedergutmachungskammer

*2 + PA. gel.*

*(1 + m. Urk.)*

*4/6.54 F.; ab: 5 JUN. 1954*

*WPKO.  
[Signature]*

A b s c h r i f t

4625

MAX

24. 4. 1

30. Sept. 1

1 6 2 4

1 6 6 4

die Gestapo i.Sa. Borchard

die Gestapo, Hamburg in Sachen

1 Lift

30.--

Aktenzeichen: 4295/41 t

5% 1.50

-.15

1.65

28.35

90	2083	1	Gemälde v. Skerbiner	
			"alte Frau "	360.--
73	2084	dto.	"der Sterbende"	210.--
71	2085	1	dto. v. Hoquet "Sturm"	1550.--
54	2086	1	dto. "Fürst"	600.--
55	2087	1	dto. v. A Duprat	
			"El Rio del Pestrin"	1.500.--
50	2088	1	dto v. L Ury	
			Weg nach Torbole"	320.--
96	2089	1	dto. v. Günther	
			"Portal"	70.--
54	2428	1	Stich "Schachspiel"	3.--
36	2429		Radierung	2.--
83	2430	1	Aquarell	70.--
41	2431	1	Gemälde "Wildbrett "	1.000.--
				5.685.--

5%

284.25

28.45

Vers. 2% a/5.700.--

11.40

324.10

5.360.90

23. Juli 1

1 6 4 9

die geheime Staatspolizei, Hamburg

i.Sa. G. Israel Borchardt

Aktenz. 1295/41

Gewicht: 9970 kg.

t. anliegender Liste RM 17,657.30

882.85

88.30

Entgelt f. Packer

9970 kg

49.85

Versicherung 2%

35.30

1.056.30

16.601.--

div. Käufe d. Soz., -Verwaltg.

3.742.--

12,859.--

.d.R.d.A.

Krause,

für die Geheime Staatspolizei, Hamburg

i. Sa. G. Israel Borchardt II B 2 1295/41

		RM.	
2051	58 Kisten	256.--	
52	1 Schreibmaschine	150.--	
53	1 Schreibmaschine	150.--	
54/55	1 Reisetasche, Kissen, Wolldecken	70.--	
56/59	4 Schals, 4 Stores	54.--	
62/63	3 Zierkissen, 1 Tischdecke	68.--	
64	2 Zierkissen, 2 Rosshaarkissen	16.--	
66	1 Heizkissen	4.--	
67/69	1 elektr. Topf, 1 elektr. Kissen, 1 Kravattenbügler	14.50	
70	1 Reisedecke	20.--	
71	1 Staubsauger	71.--	
72	1 Schreibmappe	7.--	
73	1 Gummimappe	4.50	
74	1 Petroleumofen	3.--	
75/76	2 Leuchter, 1 Hund	45.--	
77	1 elektr. Eisen	7.--	
78	1 Spiegel, 2 Bürsten	8.--	
79	1 elektr. Teekanne	7.--	
80/81	1 Sektkübel, 1 Toaströster	12.--	
82	1 Kasette	10.--	
90/92	1 Wurzelstock, 1 Holzbuddah, 2 Siam Holzfiguren	63.--	
93	2 Schädel	2.--	
94	2 Elfenbeinfiguren, 1 Dose	41.--	
95	3 Untersätze, 1 Schüssel, Serviettenständer, Salz und Pfeffernapfe, Ascher	17.--	
96	1 Schatulle	4.--	
97	1 russ. Gespann Elfenbein	30.--	
98	1 Flasche mit Untersatz	12.--	
99	2 Bettbezüge	12.--	
2100	1 Decke	24.--	
01/2	1 P. Schüsseln, 1 Petroleumofen	3.--	
03/4	2 Uhren	17.--	
05	1 Elektrola Grammophon	70.--	
06	1 Brotkasten	5.--	
07/8	2 Ventilatoren	11.--	
09	1 Flötenkessel	2.--	
10	1 Brötschneidemaschine	5.--	
11	1 Theaterglas	10.--	
12	1 Fleischwolf	5.50	
13/15	1 Kessel, 1 Toilt. Eimer, 1 do.	6.50	
16/17	5 Töpfe, 1 Bräter, 1 Giesser, 4 Backformen, 2 Siebe	14.--	
18	1 Kaffeeservice, 2 kl. Platten, 1 Dose	15.--	
19/20	1 Schreibmappe, 1 Satteltasche	11.--	
21/22	1 Dokumententasche, 1 Straußfächer, 2 kl. Fächer	16.--	
23/25	1 elektr. Bohrerbesen, 1 Heizofen, 1 Teppichroller	80.50	
26	6 Feuerfeste Schüsseln	8.--	
27	47 Grammophonplatten, 6 St. davon defekt	70.--	
28/29	Diverse Bürosachen, Hefter, Locher etc. 2 Papierk.	21.--	
30	1 Schreibmappe, 3 Photoalben	2.50	
31/32	6 div. Gedecke, 9 Mokkatassen, 13 Mokkatassen	19.60	
33/34	2 P. Stiefel	21.--	
35	3 Verdunklungsroller	10.--	
36/38	1 elektr. Eisen, 1 Haushaltswaage, Besen, Schrubber Feger, 2 Pfannen, Schaufel	15.--	

v.  
gda 17/18  
7-1/2

Übertrag:

1.619.60



34  
49

9/11	1 Teewagen, 2 Tische, 3 Stühle	47.50
12	1 Büfett	60.00
13	1 Schrank	150.00
15	Diverse Beleuchtungen	4.00
16	Radio	200.00
17	1 Tisch, 2 div. Stühle	5.00
18	Diverse Bücher	88.00
19/21	3 Bücherbörte ( 1 zerbrochen )	39.00
24	1 Klubsessel	30.00
25/26	1 Kleiderschrank	47.00
29/31	1 Chaiselongue, 1 Bettcouch, 1 Wäschepuff, 1kl. Tisch	75.00
32	5 div. Beleuchtungen	10.00
33/34	2 Waschbecken m. Spiegel	53.00
35/37	1 Tritt, Teewagen, def. Nähmaschine	40.00
38	Sofa, 2 Sessel	170.00
39	1 Schrank	25.00
40	2 Sessel	150.00
41	1 Matratze	5.50
42/43	1 Tisch, 1 Satztisch	21.00
44/45	2 Obst Service	21.00
46/48	Glasteller, Fingerschalen, Obstteller	35.00
49/50	23 Obstteller	35.00
51/52	1 Vase, 12 Mokkatassen, 8 bunte Tassen	20.00
53/54	34 Tassen, 6 Leuchter, 1 Untersatz	28.00
55	1 Teeservice	6.00
56	Diverses Kaffeegeschirr	14.00
57	1 Ess Service	95.00
58	27 div. Teller	20.00
59/65	7 Perser Brücken	1.725.00
66	1 Sparta Teppich	1.050.00
67/72	6 Perser Brücken	1.280.00
73	1 Tischlampe	7.50
74/75	39 div. Römer	101.00
76/78	115 div. Gläser	104.00
79	135 div. Gläser	85.00
80/84	ca. 50 Teile div. Kristall	93.00
85/87	Glasschalen, 3 Portenplatten, 5 Teller	38.00
88	div. Bücher	50.00
89/90	Brotkorb, div. Ascher, Tischgarnitur, Thermos, Vasen	10.50
91	Schalen, Löscher, Brieföffner	8.00
92	18 Teile Besteck	4.00
93	3 Beleuchtungskörper	16.00
94/96	1 Tablett, 1 Krug, 1 Schüssel	86.00
97/99	3 kleine Broncen	62.00
2300	8 Zierkissen	18.00
02/3	1 Bademantel	47.00
05	4 Stores	25.00
06	1 Reise und 1 Strickdecke	20.00
07	1 Vase	2.00
08	1 Toilette Eimer	31.00
09	14 Messer, 14 Gabeln	3.00
10	2 Dokumententaschen	3.00
11	diverses Glas und Porzellan	170.00
	do. Bücher	

Übertrag RM. 14.412.30

35  
50

	Diverse Bücher	5.---
	Div. chirurgische Instrumente	387.---
	1 Mikroskop	95.---
7/18	1 Ständerlampe	50.---
9	4 Überlaken, 6 Bettlaken	58.---
20	2 Badelaken, 6 Frottetücher	30.---
21/22	2 Tafeltücher	25.---
24	12 Hand-, 12 Küchentücher	17.---
25	11 Staubtücher, 8 Geschirrtücher	5.---
26	1 Tafeltuch, 12 Servietten	30.---
27/28	7 Frottetücher	7.---
29/30	6 Bettlaken, 2 Bezüge	32.---
42	2 Stative, 1 Kompass, 1 Lupe, 2 Petschafte	15.---
44	3 Tischbehänge	7.---
59	2 Tafeltücher	24.---
61	24 Rasiertücher	11.50
62/66	1 Kaffeedecke	52.---
69/73	7 Kaffeedecken, div. kleine Decken	164.---
74	9 kleine Decken, div. Spitzen	118.---
75, 2353	Div. defekte Wäsche	29.---
	u. 2360, 1 defekte Decke, 3 Decken, 1 Bettdecke	13.---
	1 Zierdecke	30.---
	4 Küchenvorhänge	12.---
78/80	5 Frotte- und 9 Geschirrtücher, 1 Schürze	11.---
	2 Vorhänge, 2 Mützen	20.---
94	2 Decken	20.---
94/96	2 Tischlampen	2.---
97	3 Sonnen Vorhänge	3.---
98	2 Servierkleider, 1 Schürze	10.---
99	5 Ärztehosen und } zus.	20.---
2316	9 Ärzteschürzen }	8.---
2400	Diverse Matratzenschoner	7.---
02	Briefpapier, Schreibmaschinenpapier	11.50
03/04	5 div. Kissen, 1 Reisedecke	10.---
06	2 Decken, 1 Kissen, 1 Vorhang	9.---
07	1 Ruksack	18.---
08	1 Ess - Service unkompl.	3.---
09	1 Plättbrett	2.---
	1 Satz Schüsseln, 3 Milchtöpfe	10.---
11	Diverser Hausrat	1.---
	1 Tritt, 1 Schirmständer	17.---
	1 Wanne, Backhaube, Töpfe	4.---
14	Besen, Borsten, Klopfer, Wanne, Irrigator	6.50
15	3 Eimer, div. Picknickdosen	16.---
17	9 Paar Socken, 1 Paar Strümpfe	16.---
18/19	2 Papierkörbe, Leine. Haarschneidemaschine	4.---
20	Diverse Stoffreste, 2 Schals, 2 Wollmützen	2.50
21	1 Pelzmütze, Ärmelbesätze, Kravatte, Schal	2.50
22	3 Blechkästen, Holzlöffel	3.---
23	7 Drucke	3.---
24	4 Schüsseln, 5 Hutständer	2.---
25	Staubtücher, div. Servietten	2.---
26	div. Bürsten und Werkzeuge	2.---

Übertrag Rm. 15.872.80

Übertrag: Rm. 15.872.80

36  
51

2432/33	Kleiderbügel div. Platten und Saucieren	6.50
2434/39	9 Tablett	76.--
2440	3 Schüsseln, 8 Teller, 2 Ringe	34.--
2441	1 silberner Ring ( für Glas schale )	17.--
2442	2 Stück Reste	3.--

diverse Käufe Sozialverwaltung	16.009.30
	1.648.--
	<hr/> 17.657.30
diverse Käufe Sozialverwaltung	2.094.--

Rm. 15.563.30

Das Silber ist mit rot angekreuzt  
 Die Übereinstimmung der Abschrift mit der Nieder-  
 schrift wird hiermit bestätigt.  
 Der vereidigte und öffentlich bestellte Versteigerer.

Firmanstempel  
 Carl F. Schlüter  
Hamburg 36, Alsterufer 12

F.d.R.d.A.  
 Kause